



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 51 Nachtragskredite zum Voranschlag 2020; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Mit der Botschaft B 51 unterbreitet der Regierungsrat dem Parlament Nachtragskredite in einem Gesamtbetrag von 7,125 Millionen Franken. Die Regierung kann Nachtragskredite beantragen, wenn sie Ausgaben tätigen will, die den vorhandenen Budgetkredit überschreiten, die sie nicht innerhalb des bewilligten Globalbudgets kompensieren kann und für die sie nicht durch ein Gesetz oder einen Rechtspruch verpflichtet ist. Seit der Einführung des Gesetzes über die Finanzen und Leistungen (FLG) werden Nachtragskredite in der Regel in einer Sammelbotschaft zusammengefasst. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die beantragten Nachtragskredite 2020 betreffen die Bereiche Dienstleistungen Immobilien, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Hochschulbildung, Sozialversicherungen sowie Landwirtschaft und Wald. Besonders stark ins Gewicht fallen dabei zwei Positionen: Bei der Hochschulbildung ist der Nachtragskredit einem Mengenwachstum bei den Studierenden geschuldet, bei den Sozialversicherungen geht es um die Umsetzung eines Gerichtsurteils. Insgesamt belaufen sich die Nachtragskredite auf 0,2 Prozent des budgetierten betrieblichen Aufwands. In der Debatte in der Kommission erwuchs der regierungsrätlichen Botschaft keine grundsätzliche Opposition. Das Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. In der Detailberatung wurden zwar durchaus kritische Fragen, aber keine Gegenanträge gestellt. Die Planungs- und Finanzkommission beantragt Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Bewilligung der beantragten Nachtragskredite. Ich bedanke mich bei Finanzdirektor Reto Wyss und seinem Team für die transparenten und kompetenten Auskünfte in der Kommission sowie die angenehme Zusammenarbeit.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Bucher.

Markus Bucher: Wenn es wegen Corona mehr Luzerner Studierende an den Schweizer Hochschulen hat, wenn ein heftiger Föhnsturm grosse Schäden an unseren Schutzwäldern verursacht, wenn wir mehrere Morde verzeichnen und so die Kosten des Justizvollzuges ansteigen und Ähnliches, dann müssen jeweils Nachtragskredite angefordert werden, um diese Ereignisse finanziell zu bewältigen. Nachtragskredite sind an und für sich unschön, aber der CVP-Fraktion ist es lieber, dass bei unerwarteten Ereignissen solche beantragt werden, als dass diese Möglichkeiten als Reserve bereits vorsorglich im Voranschlag eingerechnet werden. In diesem Jahr werden Nachtragskredite im Rahmen von 7,1 Millionen Franken beantragt. Dies ist für sich genommen eine hohe Summe, aber relativ gesehen eine Abweichung von nur 0,2 Prozent des Voranschlages. Somit wurde mit einer sehr hohen Genauigkeit budgetiert, wofür sich die CVP-Fraktion bei der Regierung bedankt. Wie bereits erwähnt sind die Nachtragskredite berechtigt. Trotzdem irritiert uns die Begründung des

Antrags des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) etwas. Die Begründung für die Überschreitung von 1,3 Millionen Franken ist in der Botschaft mit einer zehnpromzentigen Zunahme der Anzahl Verpflegungstage festgehalten, also eine mengenmässige Begründung. Bei der mündlichen Begründung in den Kommissionen durch den zuständigen Regierungsrat wurde eine teurere Unterbringung als Hauptgrund genannt. Dieser Widerspruch verwirrt uns. Es ist nicht das erste Mal, dass bei einem Nachtragskredit des JSD die Begründung nicht ganz zufriedenstellend ist. Dies trägt nicht dazu bei, das Vertrauen in den vorliegenden Nachtragskredit des JSD zu stärken. Wir werden deshalb in Zukunft bei den Begründungen der Nachtragskredite noch stärker hinschauen. Die CVP-Fraktion wird auf die Botschaft B 51 eintreten und dem Kantonsratsbeschluss zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Ja, es stimmt, mit 0,2 Prozent Nachtragskrediten von total 7,125 Millionen Franken war das Budget 2020 nahezu perfekt, wenn nicht eine Punktlandung. Schaut man es aber genauer an, tut jede Million weh, die mehr ausgegeben wird, weil sie fort ist und weil dies nicht verhindert werden konnte beziehungsweise nicht bei einer anderen Position vermindert werden konnte. Aber gibt es wirklich keine Möglichkeit, im eigenen Departement irgendwo eine Ausgabenposition zu finden, die den ersehnten Ausgleich geben könnte? Oder will man die anderen Positionen einfach so lassen, wie sie sind? Gibt es keine Kürzung bei anderen Ausgaben? Oder lassen sich sogar irgendwo Mehreinnahmen finden, die voraussehbar werden? Das können wunde Punkte sein. Ein KMU muss sofort reagieren und sich etwas einfallen lassen. Hat ein Kanton beziehungsweise ein Departement weniger Fantasie? Das Positive an der Botschaft ist, dass die alljährlich wiederkehrenden unschönen Nachtragskredite kontinuierlich abgenommen haben. So waren es 2012 noch knapp 30 Millionen Franken, 2013 20,3 Millionen Franken und im Jahr 2017 7,3 Millionen Franken, fast gleich viel wie jetzt im Jahr 2020. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass jeder Nachtragskredit-Franken 1 Franken zu viel ist. Nachtragskredite sind eine Art Kosmetik der laufenden Rechnung, ausser bei Mengenabweichungen. Nachtragskredite sind aus Sicht der SVP systemwidrig. Wir sind der Meinung, dass Departemente, die Nachtragskredite verursachen, diese wenn immer möglich in ihrem eigenen Departement ausgleichen sollten. Grundsätzlich stellen wir fest, dass heute genauer und präziser budgetiert wird als in früheren Jahren. Die Angst der SVP ist die, dass sich langsam ein Schlendrian beim Kostenbewusstsein einschleichen könnte. Aber dieses Mal – unter den Unsicherheiten von Corona – stimmt die SVP-Fraktion den Nachtragskrediten grossmehrheitlich, jedoch zähneknirschend zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Stephan Betschen.

Stephan Betschen: Die FDP-Fraktion ist mit der Budgetgenauigkeit des Kantons zufrieden. Die Nachtragskredite im Umfang von 7,1 Millionen Franken entsprechen einem Anteil von 2 Promille des budgetierten betrieblichen Aufwandes. Absolut gesehen ist die Summe also relativ gering. Zum Bereich Dienstleistungen Immobilien: Die Erhöhung des Personalaufwandes wird klar begründet. Eine Kompensation wurde im Umfang von rund 17 Prozent vorgenommen. Zur Hochschulbildung: Die Mehraufwendungen hängen mit höheren Studierendenzahlen zusammen. Eine Kompensation im Umfang von rund 10 Prozent erfolgte durch weniger Studierende an der Pädagogischen Hochschule Luzern. Zu den Sozialversicherungen: Die Mehraufwendungen hängen mit der gerichtlich angehobenen Taxgrenze in Alters- und Pflegeheimen zusammen. Darauf und aufgrund der Botschaft B 48 basiert der Beitrag von 2 Millionen Franken. Eine Kompensation ist nicht möglich. Zur Dienststelle Landwirtschaft und Wald: Die Mehraufwendungen im Schutzwald sind nachvollziehbar. Eine Kompensation von rund 20 Prozent wurde vorgenommen. Wir danken der Regierung für die klaren Erläuterungen. Wir treten auf die Botschaft B 51 ein und stimmen dem Kantonsratsbeschluss zu.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Wir sind erfreut und danken für die genaue Budgetierung. Die Nachtragskredite fallen tiefer aus als in den Vorjahren. Das ist ein sehr gutes Zeichen. Die

Gründe für die Nachtragskredite sind für die SP nachvollziehbar und klar begründet. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Nachtragskrediten zum Voranschlag 2020 zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Die G/JG-Fraktion wird der Botschaft zustimmen. Die Mehrausgaben waren unvorhersehbar und sind moderat. Nur eine Frage sei noch erlaubt: Woher kommen die Mehrausgaben im Justizvollzug nun genau? Wurden mehr Delinquenten verurteilt, oder wurden die Strafen härter?

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Das Sprechen von Nachtragskrediten hat immer einen schalen Beigeschmack. Mehrkosten von 7 Millionen Franken sind aber bei einem Aufwand von 3,8 Milliarden Franken eigentlich verschwindend klein. Das spricht für eine gute Budgetierung. Die Schuldenbremse erlaubt ein maximales jährliches Defizit von zirka 28 Millionen Franken. Wir haben in den letzten Jahre in der Budgetdebatte jeweils um Kleinstbeträge diskutiert, nur um einen Voranschlag überhaupt gesetzeskonform zu verabschieden. Die Betrachtung aus diesem Blickwinkel setzt die 7 Millionen Franken aber schon ein wenig in eine andere Relation. Es zeigt, dass gewisse Übertretungen des Globalbudgets schwierig zu kompensieren sind. Die hier ausgewiesenen Mindererträge und Mehraufwände, die zu den Nachtragskrediten führen, sind für die GLP gut begründet und nachvollziehbar. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich danke Ihnen für Ihre Fraktionsvoten. Man darf sagen, dass die Entwicklung der Nachtragskredite in die richtige Richtung geht. Die Summe konnte in den vergangenen Jahren laufend reduziert werden. Die Regierung bekennt sich zu einer genauen Budgetierung. Das bedingt aber, dass man dort Nachtragskredite stellen darf, wo unerwartete Ereignisse eintreten. Wir sind der Meinung, dass dies transparenter ist, als in allen Positionen noch Reserven einzubauen. Zur Frage von Kantonsrat Urban Frye nehme ich gerne Stellung und kann damit wohl auch das Votum der CVP etwas relativieren. Es ist so, dass es im Strafvollzug primär eine Entwicklung der Menge war. Aber – und das hat offensichtlich in der Kommission zu Verwirrung geführt – es wurden in den vergangenen Jahren zusätzlich immer Massnahmen angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Es geht nicht darum, dass der Einheitspreis primär steigt, sondern darum, dass die einzelnen Massnahmen grundsätzlich mit einem höheren Aufwand verbunden sind. Letztlich ist es diese Kombination, die für den Nachtragskredit im Bereich Strafvollzug verantwortlich ist. In diesem Sinn möchte ich mich bei allen bedanken – insbesondere bei der Verwaltung und meinen Kollegen –, die dazu beigetragen haben, dass wir diese sehr überschaubaren Nachtragskredite heute hier dem Rat unterbreiten können. Ihrem Rat danke ich für die Zustimmung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung der Nachtragskredite zum Voranschlag 2020, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.